

Einverständniserklärung zur MOPEDAUSBILDUNG

Ich/wir erteile(n) als Erziehungsberechtigte(r) mein/unser Einverständnis, dass

(NAME DES MOPEDKANDIDATEN/ KANDIDATIN)

die theoretische und praktische Schulung sowie die theoretische Prüfung zur Erlangung des Mopedausweises ab dem 15. Lebensjahr absolvieren wird.

Ich/wir nehmen als Erziehungsberechtigte(r) folgendes zur Kenntnis:

- Der/die Kandidat(in) hat den Anweisungen des Ausbildungspersonals unbedingt Folge zu leisten. Aus Haftungsgründen zieht ein Nichtbefolgen der Anweisungen den Abbruch der praktischen Ausbildung nach sich. Für Schäden am eigenen Fahrzeug, die während der Ausbildung entstehen können, haftet weder die Fahrschule PICHLER noch die ausbildende Person, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der ausbildenden Person vor.**
- Der vorläufige Mopedschein (AM und gilt mit Lichtbildausweis max. 1 Monat) darf von der Fahrschule frühestens am 15. Geburtstag nur ausgestellt werden, wenn nach der Ausbildung auch praktische Können des Kandidaten ausreicht. Den Scheckkarten - Mopedschein (AM) schickt die Behörde anschließend per Post zu, nachdem der Druckkostenbeitrag von derzeit Euro 60,50 (kann sich ändern) einbezahlt worden ist. Den Zahlschein dazu erhält der /die Kandidat(in) mit dem vorläufigen Mopedschein.**
- Zur Fahrausbildung ist von den Kandidaten aus Sicherheitsgründen geeignete Kleidung (Handschuhe, feste Schuhe, lange Hose und lange Jacke oder langärmeliges T Shirt) zu tragen. Die Kleidung ist den Witterungsverhältnissen anzupassen. Ist kein geeigneter Sturzhelm vorhanden, so wird dieser von der Fahrschule Pichler zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird auch erforderliche Regenbekleidung zur Verfügung gestellt.**

Datum Unterschrift der (des) Erziehungsberechtigten